



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Tarifeinheitengesetz stoppen - Koalitionsfreiheit bewahren !

Entschließungsantrag

Von: Rudolf Henke als Mitglied der Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit großem Nachdruck auf, das Tarifeinheitengesetz nicht zu beschließen. Der vorliegende Gesetzesentwurf richtet sich gegen die Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes und gegen die Tarifautonomie freier Gewerkschaften. Wenn nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb zur Anwendung kommt, bleibt kein Raum mehr für eine eigenständige Tarifpolitik berufsspezifischer Gewerkschaften, die eine Minderheit der Beschäftigten im Betrieb vertreten. Der Gesetzesentwurf zielt eindeutig darauf ab, die bestehende, von den Arbeitgebern ausdrücklich akzeptierte Tarifpluralität durch den Zwang zur Tarifeinheit aufzulösen. Damit droht auch das Erfolgsmodell der arzt-spezifischen Tarifverträge abgewickelt zu werden, das seit 2006 einen Beitrag zu besseren Arbeitsbedingungen und einer fairen Vergütung der angestellten Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern geleistet hat. Dieses Modell der berufsspezifischen gewerkschaftlichen Interessenvertretung hat die gleiche Berechtigung wie andere gewerkschaftliche Formationen.

Gewerkschaftliche und tarifliche Pluralität ist der verfassungsrechtlich vorgesehene Normalfall. Es kann deshalb auch keinen Alleinvertretungsanspruch von Mehrheitsgewerkschaften geben. Die Koalitionsfreiheit ist im Grundgesetz ausdrücklich "für jedermann und für alle Berufe gewährleistet". "Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig." (Art. 9 Abs. 3 GG). Wer ein Grundrecht wie die Koalitionsfreiheit unter Mehrheitsvorbehalt stellt, der beseitigt es. Der 118. Deutsche Ärztetag appellieren daher an die Abgeordneten der Regierungsfractionen: Lassen Sie keinen Grundrechtsbruch zu! Verweigern Sie dem Tarifeinheitengesetz Ihre Stimme!

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0